



ZIRKUS CHNOPF

FREILICHT SPECTACLE EN PLEIN AIR

SCHUTZKONZEPT VORSTELLUNGEN ZIRKUS CHNOPF

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben für Schutzkonzepte für öffentliche Veranstaltungen ab dem 26. Juni 2021 des Bundesamtes für Gesundheit BAG (Stand 26. Juni 2021)

Stand 26. Juni 2021

Verantwortung Schutzkonzept:

Zirkus Chnopf

Polina Petushkova 079 449 63 00

Jan Nydegger 079 742 42 75

Flurstrasse 85 8047 Zürich

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Inhaltsverzeichnis..... | 2 |
| 1. Das Wichtigste in Kürze | 3 |
| 2. Eigenverantwortung und Information | 3 |
| 3. Hygiene | 3 |
| 3.1 Reinigung | 3 |
| 3.2 Material für Desinfektion / Reinigung..... | 3 |
| 3.3 Hygienemasken..... | 3 |
| 4. Vorstellungen..... | 3 |
| 4.1 Sitzplätze..... | 4 |
| 5. Publikumsituation rund um den Vorstellungsbetrieb..... | 4 |
| 5.1 Datenerhebung | 4 |
| 5.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass | 4 |
| 5.3 Sanitäre Anlagen..... | 5 |
| 5.4 Restauration / Bar | 5 |
| 5.5 Printmedien / Merchandising..... | 5 |
| 6. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne..... | 5 |
| 6.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne..... | 5 |
| 6.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne..... | 5 |
| 6.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich | 5 |

1. Das Wichtigste in Kürze

- Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.
- Es gelten die Hygieneregeln des BAG.
- Es werden maximal 500 Personen für die Veranstaltung zugelassen.
- Das Einhalten der Distanzregel von 1,5m bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern.
- Die Zuschauenden haben die Möglichkeit auf Bänke oder Stühlen zu Sitzen, es gilt keine Sitzpflicht.
- Die Zuschauer sind verpflichtet sich beim Einlass zu Registrieren.
- Wir empfehlen sich vorgängig mit diesem Link zu Registrieren: <https://chnopf.ch/einlass>
- Wir empfehlen alle Zuschauende über 12 Jahren eine Schutzmaske zu tragen.

2. Eigenverantwortung und Information

Der Zirkus Chnopf ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich und bestimmt eine zuständige Person. Alle involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum) werden ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind, informiert. Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.

Das Augenmerk liegt auf physical distancing. #staysocial

3. Hygiene

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. – <https://bag-coronavirus.ch/>

3.1 Reinigung

Im Vorstellungsbetrieb sind folgende Bereiche regelmässig zu reinigen: sanitäre Anlagen, Zuschauerraum (Bänke), Händewaschstation, sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind mindestens vor Veranstaltungen, und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Das Leeren von Abfalleimern hat regelmässig zu erfolgen. Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen.

3.2 Material für Desinfektion / Reinigung

Der Zirkus Chnopf ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion des Zuschauerraumes.

3.3 Hygienemasken

Der Zirkus Chnopf hat einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken, die vom Publikum bezogen werden können.

4. Vorstellungen

Das Einhalten der Distanzregel von 1,5m bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern. Da der Zirkus Chnopf nicht garantieren kann, dass zu jedem Zeitpunkt die Schutzmassnahmen angewendet werden können und es folglich zu engen Kontakten kommen kann, gilt: der Zirkus Chnopf gewährleistet die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum) mit folgenden Daten:

Name, Telefonnummer, Datum / Uhrzeit der Vorstellung.

4.1 Sitzplätze

- Die Zuschauenden haben die Möglichkeit auf Bänke oder Stühlen zu sitzen, es gilt keine Sitzpflicht.

- Der Blick des Publikums ist Richtung Bühne.
- Es werden maximal 500 Personen für die Veranstaltung zugelassen.
- Alle Kontaktdaten der Zuschauenden werden aufgenommen.
- Bei Gästegruppen, die im gleichen Haushalt leben, genügen die Kontaktdaten einer Person. Bei Gruppen (z.B. Schulklassen) sind die Kontaktdaten der verantwortlichen Person anzugeben.
- Der Personenfluss bei Ein-/Auslass ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5m zwischen allen Personen (ausgenommen bestehende Gruppen, z.B. Familien) möglichst eingehalten werden kann.
- Mitarbeitende weisen das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hin.
- Der Zirkus Chnopf informiert zudem die Besuchenden über die mögliche oder sichere Unterschreitung des Abstands von 1,5m.
- Der Zirkus Chnopf weist das Publikum auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Die Kontaktdaten müssen nach 14 Tagen gelöscht und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

5. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

5.1 Datenerhebung

- Die Gäste müssen sich vorgängig oder direkt vor Ort registrieren.
- Bei Bezahlung mit Bargeld muss auf Hygienemassnahmen geachtet werden (z.B. Schutzhandschuhe).
- Erscheinen mehr als 500 Personen, werden diese von Mitarbeiter*innen weggeschickt. Kommt es zu überfordernden Situationen mit dem Publikum, wenden wir uns unverzüglich an die örtliche Polizei.

5.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass

Vor Beginn einer Vorstellung ist das Publikum über den Ablauf und das Verhalten beim Auslass nach der Veranstaltung zu informieren (dies kann mündlich oder mittels Ausschilderung geschehen, zB Pfeile und Markierungen am Boden).

- Die Mitarbeitenden sind dafür zuständig, das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hinzuweisen.
- An den Ein- / Ausgängen sind Desinfektionsspender bereit zu stellen.
- Das Publikum wird auf die kontaktlose Bezahlung per TWINT hingewiesen.

5.3 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen sind vor dem Einlass, vor / nach der Pause, sowie nach der Veranstaltung zu reinigen.

- Es sind Wartebereiche vor den sanitären Anlagen zu kennzeichnen.
- Die sanitären Anlagen sind ausschliesslich mit Einweg-Papiertüchern zu betreiben.
- Mülleimer sind regelmässig zu leeren.

5.4 Restauration / Bar

Ein separates Schutzkonzept ist vorhanden und ersichtlich in den Bereichen der Bar und des Souvenir/ Gastrowagens.

5.5 Printmedien / Merchandising

Programmhefte, Flyer und sonstiges Informationsmaterial können dem Publikum per Post oder Email zugestellt oder online zur Verfügung gestellt werden. Das Auflegen und die Abgabe von Programmheften, Abendzetteln, Flyern und Informationsmaterial in Papierform ist auf ein Minimum zu reduzieren und es ist darauf zu achten, die Hygieneregeln einzuhalten (z.B. Hygienemaske, Schutzhandschuhe).

Der Verkauf von Merchandiseartikeln (z.B. T-Shirts, Caps, etc.) kann unter Einhaltung der Abstandsregel und Hygienemassnahmen erfolgen.

6. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne

6.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

Der Abstand zwischen Bühne und Publikum beträgt 1,5 m.

Die Auftretenden halten die Abstandsregel zum Publikumsbereich ein.

Es gibt keine Interaktionen mit dem Publikum.

6.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne

Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregel.

Auftritte / Zugang zur Bühne erfolgen nicht durch den Publikumsbereich.

6.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich

Während des Vorstellungsbetriebs halten sich möglicherweise folgende Personen im Publikumsbereich auf: Licht-/ Ton-/ Regie, Abendregie, Technik.

Alle Beteiligten halten sich an die Abstandsregel.